Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PEROXAN PK122 W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches

Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS08 GHS09

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: 1,1-Di(tert.-butylperoxy)-cyclohexan
Gefahrenhinweise H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von

Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 • vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· Feststellung

endokrinschädlicher

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

| · Gefährliche Inhaltsstoffe: | | |
|------------------------------|---|--------|
| CAS: 3006-86-8 | 1,1-Di(tertbutylperoxy)-cyclohexan | 40-50% |
| EINECS: 221-111-2 | Org. Perox. C, H242; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410 | |
| Reg-Nr.: 01-2119967008-33 | | |

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

CAS: 8042-47-5 Weißes Mineralöl EINECS: 232-455-8 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Fortsetzung von Seite 1) 40-50%

Reg-Nr.: 01-2119487078-27 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt: Benetzte Kleidung sofort entfernen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

· Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:



Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter

10% verdünnen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und anschließend unter

Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

(Fortsetzung von Seite 2)

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z.B.:

Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.

Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung



Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Dampf-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren

Gemische abgestellt oder gelagert werden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der TRGS 741 "Organische Peroxide" einzuhalten.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): max.: +30 °C

Lagerklasse: 5.2

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8042-47-5 Weißes Mineralöl

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 A mg/m³

4(II);DFG, Y

· DNFI -Werte

8042-47-5 Weißes Mineralöl

Dermal | DNEL Longterm System | 220 mg/kg bw/day (Worker)

Inhalativ DNEL Longterm System 160 mg/m3 (Worker)

PNEC-Werte

3006-86-8 1,1-Di(tert.-butylperoxy)-cyclohexan

PNEC Marinewater sed | 0,01 mg/kg sed dw (AF 500)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 3)

Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

PNEC Freshwater 0,00645 mg/l (AF 10) 0,102 mg/kg sed dw (AF 50) PNFC Freshwater sed PNEC Soil 5,29 mg/kg soil dw (AF 10)

PNEC STP 2 mg/l (AF 10)

PNEC Marinewater 0,000645 mg/l (AF 100)

 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN · Handschutz

374 verwenden



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butvlkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist

abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe **Farblos** Geruch: Charakteristisch Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar. Nicht anwendbar · Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Ohere: · Flammpunkt: > SADT Zersetzungstemperatur: > +70 °C (SADT) · pH-Wert: Nicht bestimmt. · Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. Dynamisch bei 20 °C: 22 mPas

Löslichkeit

Wasser: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

(Fortsetzung von Seite 4)

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) nicht bestimmt · Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 0,89 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen: · Form:

Flüssia

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit · Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare

Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Erwärmung kann Brand verursachen.

Organische Peroxide

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff

Sonstige Sicherheitsmerkmale Aktivsauerstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen:

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

entfällt

entfällt

6,0 - 6,3 %

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie

von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an · Weitere Angaben:

der Arbeitsstätte vorhanden sein.

DF -

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 • Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

 3006-86-8 1,1-Di(tert.-butylperoxy)-cyclohexan

 Oral LD50 >5.000 mg/kg (rattus)

 Dermal LD0 >2.000 mg/kg (rattus)

 8042-47-5 Weißes Mineralöl

 Oral LD50 >5.000 mg/kg (-)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Schwere Augenschädigung/reizung

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (-)

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/
Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Haut
 Keimzellmutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
bei wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

| · Aquatische To | xizität: |
|-----------------|----------|
|-----------------|----------|

3006-86-8 1,1-Di(tert.-butylperoxy)-cyclohexan

EC50 / 72h | 0,5 mg/l (alga) LC50 / 96h | >0,64 mg/l (piscis) EC50 / 48h | 0,598 mg/l (daphnia)

8042-47-5 Weißes Mineralöl

LC50 >100 mg/l EC50 >100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

· Einstufung:

3006-86-8 1,1-Di(tert.-butylperoxy)-cyclohexan

Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)

8042-47-5 Weißes Mineralöl

Biologische Abbaubarkeit (Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| · vertellul | ngskoeπizient: | nOctanoi/wa | sser: [Lo | g Kowj |
|-------------|----------------|-------------|-----------|--------|
| | | | | |

| ľ | 3006-86-8 | 1,1-Di(tertbutylperoxy)-cyclohexan | 7,2 (25°C) |
|---|-----------|------------------------------------|------------|
| Γ | 8042-47-5 | Weißes Mineralöl | > 3,5 |

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

▶ PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 ▶ vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

(Fortsetzung von Seite 6)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeignetem Phlegmatisierungsmittel auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

· Abfallschlüsselnummer:

· Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3105 · ADR, IMDG, IATA

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3105 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG (1,1-DI-(tert-

BUTYLPEROXY)-CYCLOHEXAN), UMWELTGEFÄHRDEND · IMDG, IATA ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)

CYCLOHEXANE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR





5.2 (P1) Organische Peroxide Klasse

· Gefahrzettel

· IMDG





Class 5.2 Organische Peroxide

· Label

· IATA



Class 5.2 Organische Peroxide

· Label 5.2

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Organische Peroxide

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

Stowage Code · Segregation Code

· Stowage Category

SW1 Protected from sources of heat. SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

SG72 See 7.2.6.3.2. · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

(Fortsetzung von Seite 7)

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 125 ml · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode [

· RID / GGVSEB: siehe ADR

· IMDG

Limited quantities (LQ) 125 ml Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 50 t Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 200 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang

Ш

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen

zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

• Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

• Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

• Klasse Anteil in % Unterliegt den allgemeinen Immissionsgrenzen für organische Stoffe (5.2.5)

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen

in Bezug auf die Abgabe

Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.
DGUV Information 213-069 "Organische Peroxide"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältnissen"

TRGS 741 "Organische Peroxide"

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 03.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 16.02.2023

Handelsname: PEROXAN PK122 W

(Fortsetzung von Seite 8)

· Lagergruppe nach Sprengstoffgesetz /

Gefahrgruppe nach TRGS 741: Gefahrgruppe: OP II

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

· Datenblatt ausstellender

Bereich:

Umweltschutz / Arbeitssicherheit

· Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAC: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Org. Perox. C: Organische Peroxide – Typ C/D
Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -